

Grundsätze für den fairen Personaleinsatz entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Präambel

Unternehmen müssen sich jeden Tag im Wettbewerb behaupten. Produkte, Produktionsprozesse und Personaleinsatz werden kontinuierlich optimiert. Auf diese Weise sichern Unternehmen ihre Marktposition, dringen in neue Geschäftsfelder vor und erobern sich Zukunftsmärkte.

In dem Prozess des ständigen Strukturwandels entwickeln sich auch die Belegschaften weiter. In Zeiten eines immer schnelleren technologischen Wandels und kürzerer Produktionszyklen verändern sich die Aufgaben der Belegschaft. Daher muss geprüft werden, welche Aufgaben im eigenen Unternehmen erledigt und welche besser von externen Anbietern übernommen werden.

Unternehmen müssen wettbewerbsfähig bleiben, um in Bayern und Deutschland Beschäftigung zu sichern.

Unsere Rechtsordnung bietet einen klaren und gefestigten Rahmen, um faire Arbeitsbedingungen in den Beschäftigungsstrukturen innerhalb der Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Sie ist damit in der Lage, sittenwidrige und missbräuchliche Bedingungen zu verhindern bzw. zu sanktionieren.

bayme vbm bekennen sich zu diesen Zielen und wirken darauf hin, dass Mitgliedsunternehmen und die von ihnen beauftragten Werk- und Dienstleistungsunternehmen ihren Personaleinsatz im fairen Ausgleich der Interessen planen und umsetzen. Diese Selbstverpflichtung beruht auf den folgenden Grundsätzen:

Selbstverpflichtung

1. Arbeitsplatzsicherung in einer arbeitsteiligen Wertschöpfungskette

bayme vbm stehen in der Verantwortung, an der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Metall- und Elektroindustrie und damit ihrer Arbeitsplätze mitzuwirken. Die Arbeitsteilung innerhalb einer Wertschöpfungskette ist für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftssicherung unserer Mitgliedsunternehmen und ihrer Arbeitsplätze unverzichtbar.

2. Geltender Rechtsrahmen als Maßstab entlang der gesamten Wertschöpfungskette

bayme vbm setzen sich dafür ein, dass Mitgliedsunternehmen und die von ihnen beauftragten Werk- und Dienstleistungsunternehmen ihren Beschäftigten eine angemessene, den guten Sitten entsprechende Bezahlung gewähren. Die einschlägigen Flächentarifverträge können hierfür eine mögliche Orientierung bieten.

bayme vbm setzen sich dafür ein, dass Mitgliedsunternehmen ihre Arbeitsbedingungen so gestalten, dass Sicherheit und Gesundheit des Personals gewährleistet sind. Gleiches gilt für gesetzliche Verpflichtungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie im öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutz, zum Beispiel nach dem Arbeitszeitgesetz.

bayme vbm setzen sich dafür ein, dass Mitgliedsunternehmen die Belegschaften im gesetzlich erforderlichen Umfang informieren und so in Veränderungsprozesse einbeziehen im Sinne einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat.

3. Soziale Rechte des eingesetzten Personals als Selbstverständnis

bayme vbm setzen sich dafür ein, dass Mitgliedsunternehmen die sozialen Rechte des eingesetzten Personals respektieren und bei den von ihnen beauftragten Werk- und Dienstleistungsunternehmen auf die Umsetzung dieser Rechte hinwirken. Diese Rechte orientieren sich an der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 sowie an europäischen und nationalen Rechtsvorschriften.

bayme vbm setzen sich dafür ein, dass Mitgliedsunternehmen für Chancengleichheit und Gleichbehandlung eintreten, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung.

4. bayme vbm als Sachwalter dieser Grundsätze

bayme vbm und ihre Mitgliedsunternehmen wenden sich gegen jede gesetzeswidrige, missbräuchliche oder sittenwidrige Nutzung jeglicher Personaleinsatzformen.

Entgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, einschließlich der etwaigen Unterbringung von eingesetztem Personal, müssen sich an gesetzlichen Vorgaben ausrichten.

bayme vbm stehen den Mitgliedsunternehmen insbesondere durch juristische und arbeitswissenschaftliche Beratung unterstützend zur Seite.